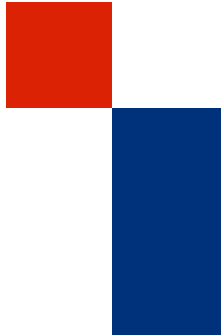


**4.3.**



Evangelische Kirche von Westfalen

## **Landessynode 2025**

3. (ordentliche) Tagung der  
20. Westfälischen Landessynode

**23.11. – 26.11.2025**

**Bericht aus dem Arbeitsbereich / der  
Stabsstelle "Umgang mit Verletzungen  
der sexuellen Selbstbestimmung"**

**Überweisungsvorschlag:**

**Tagungsausschuss „Umgang mit sexualisierter  
Gewalt“**

## Inhalt

I.	Einleitung .....	1
	Personelle und strukturelle Veränderungen im Handlungsfeld „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (UVsS)“ der EKvW .....	1
II.	Maßnahmenplan zur Umsetzung der Empfehlungen der wissenschaftlichen Aufarbeitungsstudie ForuM .....	2
	II.1 ForuM-Maßnahmenplan.....	2
	II.2 Weitere relevante Vorhaben – Verknüpfung mit dem ForuM-Maßnahmenplan .....	3
III.	Aktuelles aus der Arbeit der Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW .....	5
	III.1 Intervention .....	5
	III.2 Aufarbeitung.....	6
	III.3 Prävention .....	9

Für die Stabsstelle „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ und die Fachstelle „Prävention und Intervention“

Dr. Charlotte Nieße

### I. Einleitung

Nicht zuletzt aufgrund der relevanten Entwicklungen im Handlungsfeld „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ auf EKvW-Ebene mit ihren Auswirkungen in jede Gliedkirche sowie der Personal- und damit korrespondierenden Strukturveränderungen in diesem Arbeitsbereich in der westfälischen Landeskirche sowie der dauerhaften Relevanz und Bedeutung des Themas wird der Landessynode hiermit ein Bericht als Lagebeschreibung des Umgangs mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung der EKvW vorgelegt.

## Personelle und strukturelle Veränderungen im Handlungsfeld „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (UVsS)“ der EKvW

Zum 01.01.2025 hat Dr. Charlotte Nieße die Position der „Beauftragten der EKvW für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ übernommen. Die oder der „Beauftragte für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ ist für das Vorhalten sowie die fachliche und konzeptionelle Fortentwicklung des Gesamtsystems verantwortlich und leitet die Stabsstelle und Fachstelle.

Die Aufgabe der Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt nimmt eine von der Landeskirche beauftragte Person mit besonderem Seelsorgeauftrag gem. § 3 Seelsorgegeheimnisgesetz im Rahmen eines Dienstauftrages wahr. Diese Aufgabe übernimmt derzeit Pfarrerin Dr. Britta Jüngst.

Parallel zu dieser kirchlichen Ansprechstelle besteht gem. § 8 Ausführungsverordnung zum KGSsG (AVO KGSsG) unverändert der Auftrag, Betroffenen alternativ Beratungsangebote durch eine unabhängige, externe Ansprechstelle zur Verfügung zu stellen. In Kooperation mit der Evangelischen Kirche im Rheinland konnte in diesem Jahr Wildwasser Bielefeld e.V. als externe Ansprechstelle für Betroffene beider Landeskirchen gewonnen werden. Die externe Ansprechstelle wird voraussichtlich zum 05.01.2026 ihre Arbeit aufnehmen.

## II. Maßnahmenplan zur Umsetzung der Empfehlungen der wissenschaftlichen Aufarbeitungsstudie ForuM

Nach gut dreijähriger Arbeit veröffentlichte der Forschungsverbund „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitungsstudie am 25.1.2024. In diesem Abschlussbericht formulierten die Forschenden 46 Empfehlungen für Prävention, Intervention und Aufarbeitung. In Auftrag gegeben wurde die wissenschaftliche Aufarbeitungsstudie durch die EKD aufgrund eines Beschlusses der EKD-Synode vom 14.11.2018.

### II.1 ForuM-Maßnahmenplan

Auf Grundlage des Beschlusses der EKD-Synode vom 9.11.2021 und bekräftigt durch die Gemeinsame Erklärung der Landeskirchen und des Rates der EKD sowie des Bundesvorstandes der Diakonie Deutschland zur Aufarbeitungsstudie ForuM vom 6.2.2024 hat das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der Empfehlungen der wissenschaftlichen Aufarbeitungsstudie ForuM entwickelt. Er sieht insgesamt zwölf Maßnahmen vor, die durch Organe und Stellen der EKD in Abstimmung u.a. mit dem Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt und den Landeskirchen umzusetzen sind:

- Novelle der Gewaltschutzrichtlinie der EKD
- Schaffung einer zentralen Ombudsstelle für betroffene Personen
- Recht auf Aufarbeitung/Aufarbeitungsrichtlinie
- Aus-, Fort und Weiterbildung von Pfarrpersonen und anderen Mitarbeitenden
- Reflexion des evangelischen Sexualverständnisses
- Theologische Diskussion
- Sensibilisierung in der Breite von Kirche und Diakonie
- Erinnern
- Systematische Personalaktenanalyse

- Vereinheitlichung der Personal- und Disziplinaraktenführung in den Landeskirchen
- Bereitstellung der Ressourcen zur Umsetzung des Maßnahmenplans
- Gesellschaftlicher Dialog über Verfahren zur Ahndung von sexualisierter Gewalt.

In Kooperation mit den anderen Landeskirchen, der EKD und der Diakonie wird weiterhin an diesen Maßnahmen gearbeitet. Die Landessynode wurde am 10.05.2025 im Rahmen der digitalen Synode über den Umsetzungsstand informiert. Zur theologischen Diskussion sexualisierter Gewalt in der EKvW wird auf den Bericht des Dezernats 21 verwiesen.

## II.2 Weitere relevante Vorhaben – Verknüpfung mit dem Forum-Maßnahmenplan

### *a. Betroffenenbeteiligung*

Die Beteiligung von Betroffenen sexualisierter Gewalt ist von zentraler Bedeutung für eine glaubwürdige und nachhaltige Intervention, Prävention und Aufarbeitung. Betroffenenbeteiligung stärkt nicht nur Transparenz und Verantwortungsübernahme, sondern trägt dazu bei, Strukturen und Prozesse kritisch zu hinterfragen. Zudem ist sie ein Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts – ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu Gerechtigkeit und institutioneller Veränderung.

Ein zentraler Schritt struktureller Betroffenenbeteiligung ist die Einrichtung der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen, die auf eine gemeinsame Erklärung zwischen der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), der EKD und der Diakonie Deutschland, unter Mitwirkung des Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt in der EKD zurückgeht. Die Kommissionen sind mit Betroffenen, Expert\*innen mit gesellschaftlicher Verantwortung sowie Vertreter\*innen der Landeskirchen und Verbände der Diakonie besetzt. Die Mitglieder aus dem Kreis der Betroffenen werden von der Betroffenenvertretung gewählt. Für die EKvW, die Evangelische Kirche im Rheinland sowie die Lippische Landeskirche und die Diakonie RWL ist die URAK-West zuständig (siehe dazu auch Kapitel III.3). Jährlich, zuletzt Anfang November 2025, findet ein Forum für Betroffene statt, in dem über die Kommission und ihre Arbeit informiert wird.

Die Stabsstelle UVsS hat in Zusammenarbeit mit Betroffenen die AG „Netzwerk und Betroffenenbeteiligung“ gegründet. Diese verfolgt das Ziel einer Verstärkung des Themas (siehe Beschluss-Nr. 67/2024-2) sowie die strukturelle Implementierung verschiedener Formate der Betroffenenbeteiligung. In der AG arbeiten Mitarbeiterinnen der Fach- und Stabsstelle, Präventionsfachkräfte, Superintendent\*innen, Synodale und Betroffene zusammen, sodass die Arbeit der AG selbst einen ersten wichtigen Schritt der Betroffenenbeteiligung darstellt. Wichtiges Ziel war die Vorbereitung der Landessynode 2025-2 in Form der Organisation eines halben Tages der Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt. Die Mitglieder der AG bereiteten zehn Workshops zu relevanten Subthemen vor, einer der Workshops wird von zwei betroffenen Menschen geleitet und beschäftigt sich mit der Frage, wie Kirche zum Thema sexualisierte Gewalt und gegenüber Betroffenen sprachfähig werden kann. Auch die Vorsitzenden der URAK-West nehmen an der Landessynode teil und stellen die Arbeit der Kommission vor.

Über die Mitarbeit der AG hinaus wurde über Homepage, Newsletter, Soziale Medien und Presse ein Aufruf zur Betroffenenbeteiligung veröffentlicht, um Bedarfe und Wünsche der Beteiligung abzufragen und auch weniger aktive und anonymere Formate der Beteiligung anzubieten. Es zeigte sich, dass die Wünsche sehr unterschiedlich sind und von aktiver und struktureller Beteiligung, beispielsweise durch die Teilnahme an AGs, über gemeinsames Erarbeiten von Prozessen oder Textentwürfen, bis zu dem Wunsch nach Vernetzung oder dem regelmäßigen Erhalt von Informationsmaterial oder wissenschaftlichen Veröffentlichungen reichten. In Einzelgesprächen wurden diese Vorstellungen besprochen und umgesetzt.

In Kooperation mit dem Ständigen Theologischen Ausschuss wurden liturgische Materialien für einen Gottesdienst zum Thema sexualisierte Gewalt unter dem Titel „...und Gottes Geist seufzt mit“ erarbeitet. Die Bausteine wurden bisher in mindestens vier Andachtsformaten eingesetzt und sind online abruf- und frei einsetzbar<sup>1</sup>. Sowohl die Erarbeitung der Bausteine als auch die vier angebotenen Gottesdienste fanden unter aktiver Betroffenenbeteiligung statt.

Im Nachgang gab es weitere Zusammenarbeit zwischen dem Ständigen Theologischen Ausschuss der EKvW und Betroffenen. Hierzu wird ebenso auf den Bericht des Dezernats 21 verwiesen.

#### *b. „Kulturwandel“*

Über die bereits genannten Schritte zur Betroffenenbeteiligung, die ebenfalls als kleiner Schritt eines Kulturwandels verstanden werden können, hinaus, wurden einige weitere Neuerungen implementiert. Die Themen Gewalt, Kriminalität und speziell sexualisierte Gewalt sind für viele kirchliche Mitarbeitende nicht Teil des Alltags und dadurch schwer greifbar. Um die Zusammenhänge des Themas, die wissenschaftlichen Hintergründe und die Arbeit der Stabs- und Fachstelle näherzubringen, findet seit Anfang 2025 einmal monatlich ein kriminologisches Seminar für die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes statt. Darin geht es beispielsweise um Sexualstraftaten, um Traumata, um jugendliche Täter\*innen sexualisierter Gewalt, um organisierte Strukturen oder das Verhalten weiblicher Täterinnen im Vergleich zu männlichen Tätern. So sollen eine regelmäßige Beschäftigung mit dem Thema im Arbeitsalltag und eine Enttabuisierung ermöglicht werden.

Über die bereits erwähnte AG „Netzwerk und Betroffenenbeteiligung“ soll eine Verstetigung des Themas, nicht nur im Rahmen der Landessynode, erreicht werden und es sollen verschiedene Beteiligte und Mitarbeitende des Themenfeldes miteinander in einen regelmäßigen Austausch gebracht werden. Die Stabsstelle bietet zu diesem Zweck zudem monatlich eine Sprechstunde an, in der Fragen, Anliegen oder Unklarheiten besprochen werden können. Zudem organisiert die Stabsstelle zweimal jährlich einen Workshop für Superintendent\*innen und Assessor\*innen, in dem Erfahrungen ausgetauscht und Prozesse gemeinsam erarbeitet werden können.

Ein weiterer, zentraler Baustein eines Kulturwandels sind die Themen Macht und Machtmissbrauch. Um sich dem anzunehmen, organisieren der Evangelische Presseverband und die EKvW zusammen für Januar 2026 einen Kulturworkshop unter dem Titel „Kirche. Macht. Veränderung“. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende können hier gemeinsam an verschiedenen Themen arbeiten, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit sexualisierter

---

<sup>1</sup> <https://www.institut-afw.de/wir-ueber-uns/fachbereiche/gottesdienst-und-kirchenmusik/liturgische-bausteine/liturgische-materialien-zum-thema-sexualisierte-gewalt-in-der-kirche/#c4183>

Gewalt stehen, den Umgang mit dieser jedoch unmittelbar beeinflussen und daher im Rahmen eines Kulturwandels thematisiert werden müssen.

Die Stabsstelle ist zudem mit den Bistümern Münster und Paderborn vernetzt – zukünftig soll es einen jährlichen Austausch der Beteiligten geben. Auch zur Unabhängigen Aufarbeitungskommission des Bistums Münster besteht Kontakt, der Austausch soll verstetigt und ausgebaut werden. Zudem ist die EKvW, vertreten durch die Stabsstelle UVsS, seit diesem Jahr Mitglied des „Bielefelder Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, das zweimal jährlich tagt und der Vorstellung der Arbeit verschiedener Akteure im Raum Bielefeld und der Vernetzung dient.

### III. Aktuelles aus der Arbeit der Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW

#### III.1 Intervention

Der Bereich Intervention besteht insbesondere aus der Meldestelle sowie der Beratung und Begleitung der Interventionsteams, die bei Bekanntwerden eines Verdachtsfalls einberufen werden. Seit 2021 hat die Meldestelle der EKvW 149 Meldungen entgegengenommen und Mitarbeitende bei Unklarheiten beraten.

Nach dem deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2024 konnte zum Jahreswechsel 2025 und in der Folge wieder ein Rückgang der Zahlen festgestellt werden (Januar bis Oktober 25 neue Fälle). Die im letzten Bericht gezeigten Trends (zunehmend sexualisierte Gewalt mithilfe digitaler Medien und Technologien, die Proportionen hauptamtlicher und ehrenamtlicher beschuldigter Mitarbeiter\*innen bleiben ungefähr hälftig, mehr Mädchen unter den Betroffenen) sind weiterhin zu beobachten.

Der Bearbeitungszeitraum von Meldungen mit anschließender Intervention ist sehr unterschiedlich und reicht von einzelnen Sitzungen bis zu einem Zeitraum von mehreren Monaten oder sogar ein bis zwei Jahren. Dies ist häufig der Fall, wenn gleichzeitig eine Strafanzeige gestellt wurde und die Bearbeitung aufgrund des staatsanwaltschaftlichen Verfahrens ruhen muss.

Aufgrund der vielerorts noch nicht abgeschlossenen Schutzkonzeptentwicklung ist die Referentin in den meisten Interventionsteams auf der Kirchenkreis- oder Kirchengemeinde-Ebene beratend in die Interventionsteams eingebunden. Auch in den landeskirchlichen Interventionsteams ist die Referentin für Intervention beratend vertreten.

Verständliche Wünsche nach Transparenz beispielsweise in Presbyterien oder innerhalb der Elternschaft einer Kita einerseits und dem Schutz personenbezogener Daten andererseits führen immer wieder zu Dilemmata, die präzise Sprachregelungen erfordern.

Einige Fälle gehen nach vorheriger Intervention in eine Aufarbeitung über. Der Wunsch und die Notwendigkeit einer Aufarbeitung in bestimmten Fällen werden zunehmend geäußert. Aus diesem Grund wird das Thema Aufarbeitung zukünftig mit einem Stellenanteil in der Fachstelle besetzt.

Auffällig ist eine deutliche Zunahme der Beratungen (Verdoppelung der Anzahl) zur Einschätzung sexualisierter Gewalt und einer Meldepflicht, die wahrscheinlich dadurch zu erklären ist, dass das Angebot einer Beratungsmöglichkeit durch die Meldestelle bekannter geworden ist.

Derzeit wird an einer Standardisierung der Prozesse gearbeitet, insbesondere an einem Evaluationssystem sowie an einem einheitlichen Abschlussbericht. Des Weiteren wird an einer einheitlichen und gerichtsfesten Aktenführung gearbeitet. Die Überarbeitung des bestehenden Prozesses soll unter Einbeziehung polizeilicher Expertise erfolgen. Eine entsprechende Anfrage wurde gestellt.

## III.2 Aufarbeitung

### *a. Gemeinsame Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt*

#### *in ev. Kirche und Diakonie – Einsetzung „Unabhängiger Regionaler Aufarbeitungskommissionen“*

Am 13.12.2023 erfolgte die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards“ seitens der Unabhängigen Beauftragten [der Bundesregierung] für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), der EKD sowie der Diakonie Deutschland. Eine Auslegungshilfe wurde als Begleitdokument zur Verfügung gestellt. Als „grundlegende Standards und Kriterien der Aufarbeitung“ definiert die „Gemeinsame Erklärung“ hierbei Unabhängigkeit, Professionalität, Transparenz und Partizipation von Betroffenen – geltend für alle evangelischen Landeskirchen und diakonischen Landesverbände.

Die leitenden Geistlichen der drei Landeskirchen in NRW sowie die Vorständin der Diakonie RWL zeichneten die „Gemeinsame Erklärung“ am 26.2.2024 gegen und erklärten ausdrücklich, sich damit die „Gemeinsame Erklärung“ inklusive der dazugehörigen Auslegungshilfe zu eigen zu machen und die darin enthaltenen Verpflichtungen als für ihren Bereich verbindlich anzuerkennen. Dieser Schritt setzt eine entsprechende Selbstverpflichtung im Text der „Gemeinsamen Erklärung“ um.

Zur Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ und ihrer Ziele werden „Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen“ (URAK) eingesetzt. Für die EKvW wird sich dies im sog. „Verbund West“ gemeinsam mit der EKIR, der Lippischen Landeskirche und der Diakonie RWL vollziehen. Die Geschäftsführung der „URAK West“ ist dienstrechtlich bei der Diakonie RWL verortet. Die „Gemeinsame Erklärung“ sieht verbindlich vor, dass die „Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen“ möglichst gleichzeitig spätestens 15 Monate nach Unterzeichnung der Erklärung, also bis Ende März 2025, ihre Arbeit aufnehmen.

Die „URAK - West“ hat pünktlich im März 2025 ihre Arbeit aufgenommen. Anfang November 2025 fanden an drei Terminen die jährlich zu organisierenden Foren für Betroffene statt. Der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende stellen die Kommission und ihre Arbeit im Rahmen der Landessynode der EKvW 2025 offiziell vor.

### *b. Anerkennungsrichtlinie der EKD*

Ein zentraler Bereich der Aufarbeitung ist die Anerkennung der Erfahrungen betroffener Menschen. Dies kann auf verschiedene Arten geschehen, unter anderem durch Zahlung sogenannter Anerkennungsleistungen. Die EKvW bewilligte bis Mitte 2025 Zahlungen in Höhe von

740.000 Euro aus dem System „Anerkennung Leid“ sowie zusätzlich 90.000 Euro aus dem Ergänzenden Hilfesystem.

2025 beschloss der Rat der EKD die von der AG „Aufarbeitung“ des Beteiligungsforums erarbeitete „Richtlinie der EKD zur Anerkennung sexualisierter Gewalt (Anerkennungsrichtlinie-EKD)“, einen gemeinsamen und einheitlichen Standard für Anerkennungsverfahren in evangelischer Kirche und Diakonie. Die Richtlinie soll per gesetzesvertretender Verordnung in das Landesrecht der EKvW übernommen werden. In der EKvW gilt eine gemeinsame Verfahrensordnung für den Bereich der drei Landeskirchen in NRW sowie der Diakonie RWL. Hiermit verbunden ist eine gemeinsame Organisationsstruktur u. a. von „Gemeinsamer Unabhängiger Kommission“, „Beschwerdekommision“ sowie Geschäftsstelle (angesiedelt bei der „Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“/FUVSS bei der Diakonie RWL). Die neu geschaffene und zum Teil neu besetzte Anerkennungskommission wird die Aufgaben der bisherigen Unabhängigen Kommission übernehmen und die Anerkennungsverfahren der EKIR, EKvW, Lippischen Landeskirche und Diakonie RWL unabhängig führen und voraussichtlich zum 01.01.2026 ihre Arbeit aufnehmen.

#### *c. Schaffung einer Stelle eines/einer Referent\*in für Aufarbeitung*

Aufgrund erhöhter Anfragen betreffend den Bereich Aufarbeitung wurde zum 01.01.2026 eine Stelle für eine Referentin/ einen Referenten für Aufarbeitung geschaffen. Diese Person soll künftig Anfragen betroffener Menschen aus dem Bereich der Aufarbeitung beantworten, wissenschaftliche Studien mitkoordinieren sowie Aktenrecherchen und wissenschaftliche Interviews durchführen.

Der/die Referent\*in für Aufarbeitung wird zudem an der Erstellung eines Aufarbeitungsleitfadens mitarbeiten, der der Standardisierung und Festschreibung einer einheitlichen Aufarbeitungspraxis dienen soll. Die Ideen für eine Aufarbeitungspraxis wurden den Mitgliedern der Unabhängigen Aufarbeitungskommission - Verbund West vorgestellt und werden auch im weiteren Prozess mit dem Gremium abgestimmt. Die Erarbeitung des Leitfadens geschieht zudem in Abstimmung mit den Superintendent\*innen und Assessor\*innen, um die Perspektive der Kirchenkreise und Gemeinden einbeziehen zu können sowie in Absprache mit Betroffenen.

#### *d. Aufarbeitungsstudie zu Internaten und Wohnheimen*

Ein Bereich der Aufarbeitung fällt auf Internate und Wohnheime in Trägerschaft der Evangelischen Kirche. Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKIR) führt seit Oktober 2025 eine Aufarbeitungsstudie unter wissenschaftlicher Leitung durch, die Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt in Internaten und Wohnheimen in Trägerschaft der EKIR aufarbeiten soll. Die EKvW ist an dieser Studie beteiligt, da ein Wohnheim sich in Trägerschaft beider Landeskirchen befand. Daran anschließend wird die EKvW eine unabhängige wissenschaftliche Studie zu Verdachtsfällen in den genannten Einrichtungen der EKvW fördern; die Planungen befinden sich in der finalen Phase. Ziel der Studie ist es, (Verdachts-)Fälle sexualisierter Gewalt in Internaten und Wohnheimen in Trägerschaft der EKvW zu identifizieren und aufzuarbeiten, indem beispielsweise Betroffene und Zeitzeug\*innen angehört, juristische Schritte eingeleitet, institutionelle Konsequenzen gezogen und Möglichkeiten des Erinnerns erarbeitet werden.

#### *e. Juristische Aufarbeitung*

Juristische Verfahren sind ein wichtiger Teil der Aufarbeitung, der jedoch die Beteiligten, insbesondere die betroffenen Menschen, aber auch die Zeug\*innen immer wieder vor herausfordernde Situationen stellt. Im Rahmen von Disziplinarverfahren kann es beispielsweise notwendig sein, eine Aussage zu machen und das Erlebte in Anwesenheit Fremder erneut zu schildern. Um die Beteiligten schon im Vorfeld bestmöglich zu informieren, wurde ein Begleitschreiben entworfen, das die Beteiligten eines Disziplinarverfahrens über den Zweck des Verfahrens, den Ablauf und über ihre Rechte und Möglichkeiten aufklärt. So soll ein Schritt in Richtung transparenter Verfahrenswege gegangen werden und die Beteiligten sollen die Möglichkeit erhalten, sich frühzeitig auf das Verfahren vorbereiten zu können.

Bis Juni 2025 wurden von der EKvW in zwölf Fällen Rechtsberatungskosten für Betroffene übernommen und 44 Gutscheine für eine rechtliche Erstberatung zur Verfügung gestellt.

#### *f. Systematische Personalaktendurchsicht*

Im Rahmen der ForuM-Aufarbeitungsstudie (Teilprojekt E) wurden seitens der EKvW wie zuletzt vorgegeben sämtliche Disziplinarakten der Pfarrpersonen (Zeitraum 1946 bis 2020) dahingehend analysiert, ob sie Informationen zum Vorwurf „sexualisierte Gewalt“ gegen Minderjährige enthalten. Beim Vorliegen entsprechender Daten wurden umfangreiche Erhebungsbögen ausgefüllt und ForuM zur Verfügung gestellt.

Bei der Vorstellung des Abschlussberichtes zur ForuM-Studie sprachen die Wissenschaftler\*innen im Hinblick auf diese Analyse von der „Spitze der Spitze“ des Eisberges und mahnten eine systematische Personalaktenanalyse als „unabdingbare Basis für eine transparente Aufarbeitung“ an.

Um diese Aufgabe bzgl. des Personalaktenbestandes der EKvW vorzubereiten, hat das Landeskirchenamt mit Beschluss vom 9.7.2024 die Durchsicht aller Personalakten der Pfarrpersonen durch Mitarbeitende der jeweils zuständigen Stellen angeordnet. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des kirchlichen Datenschutzrechts, Dienst- und Arbeitsrechts sowie des Archivrechts zu beachten. Der örtlich Beauftragte für den Datenschutz ist eingebunden. Die angeordnete systematische Durchsicht der Personalakten aller westfälischen Pfarrpersonen stellt einen ersten Schritt dar. Es ist vorgesehen, diese Durchsicht auf weitere Personengruppen auszuweiten.

Die Durchsicht der Personalakten aller Pfarrpersonen soll von Screeningkräften mit forensischer Expertise durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass auch uneindeutige Hinweise auf sexualisierte Gewalt erkannt werden können. Es wurde Kontakt zu zwei Polizeipräsidien aufgenommen, um pensionierte Polizeibeamt\*innen für die Aufgabe anzufragen. Nach umfangreicher Prüfung der Frage, ob pensionierte Polizeibeamt\*innen hierfür eingesetzt werden können, auch unter Einbeziehung der aufsichtführenden Behörde, wurde dem Vorgehen zugestimmt. Das Stellenprofil wurde an die Präsidien übermittelt. Erste Interessent\*innen haben sich gemeldet und das Screening wird zeitnah starten.

#### *g. Aufarbeitung vor Ort*

Neben den bereits genannten systematischen Aufarbeitungen bzw. Screenings der Personalakten und Aktenbestände zu Internaten und Wohnheimen in Trägerschaft der EKvW wurden weitere Aufarbeitungen in Auftrag gegeben.

Im Mai stellte die Unternehmensberatung Deloitte einen unabhängigen Bericht zu dem Interventionsfall des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein vor, der u.a. im November 2023 zum Rücktritt der damaligen Präses der EKvW führte. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass der Beschuldigte im Kontext seines Dienstes über Jahrzehnte Grenzen der sexuellen Selbstbestimmung verletzte. In Folge wurde ihm von der Landeskirche ein kirchlicher Ehrentitel entzogen.

Der Bericht regt die Prüfung möglicher Pflichtverstöße verschiedener Beteiligter an. Die EKvW will dabei die Amtshilfe anderer Landeskirchen in Anspruch nehmen, da in diesem Fall mögliche Befangenheiten von einer internen Bearbeitung abraten lassen.

Einige der anderen Empfehlungen aus dem Bericht konnten bereits umgesetzt werden. So wurde beispielsweise die Website der Stabs- und Fachstelle umgestaltet, um die Angebote und Zuständigkeiten einfach und verständlicher darzustellen. Außerdem wird an einem Schutzkonzept speziell für den Bereich der Kirchenmusik gearbeitet. Zukünftig wird es zudem feste seelsorgliche Ansprechpersonen für Beschuldigte geben, die spezielle Expertise aus dem sicherheitsbehördlichen Bereich (z.B. Polizeiseelsorge) mitbringen und standardmäßig vermittelt werden sollen.

Aus dem Bericht und dem internen Erleben des Umgangs mit diesem speziellen Fall ergeben sich weitere notwendige Umstrukturierungen und Aspekte, mit denen sich beteiligte Personen und Gremien weiter beschäftigen werden. Die Stabsstelle hat der Kirchenleitung eine Liste relevanter Aufarbeitungspunkte vorgelegt, die auch das Gremium selbst betreffen. Die Stabsstelle ist zudem weiterhin im Austausch mit Deloitte, um den internen Prozess umzustrukturieren und Standards im Bereich Compliance einzupflegen.

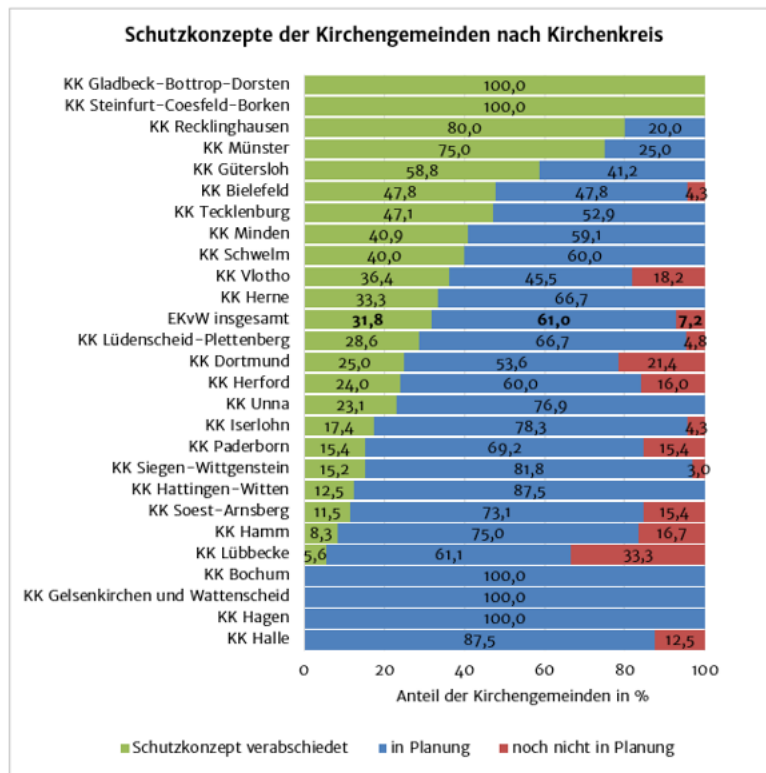
### III.3 Prävention

#### *a. Zum Stand der Schutzkonzeptentwicklung*

Ein zentraler Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche ist die Erstellung von individualisierten institutionellen Schutzkonzepten. Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) schreibt diesen Schritt in § 6 als Maßnahme zum Umgang mit sexualisierter Gewalt vor. Alle Gemeinden, Kirchenkreise, Ämter und Einrichtungen sind angehalten, unter Zuhilfenahme professioneller Unterstützung Schutzkonzepte zu entwickeln, zu beschließen und regelmäßig zu überarbeiten.

Die diesjährige statistische Erhebung zeigt ein durchwachsendes Bild. Während in einigen Kirchenkreisen sämtliche Gemeinden angeben, ein Schutzkonzept beschlossen zu haben, sind diese in anderen Kirchenkreisen noch in Bearbeitung bzw. noch nicht in Planung. Das Landeskirchenamt als aufsichtführende Stelle wird die Superintendent\*innen darin unterstützen, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und die Erstellung qualitativ hochwertiger Schutzkonzepte durchzusetzen.

Abbildung 1: Schutzkonzepte der Kirchengemeinden nach Kirchenkreis



Erhebung der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD im Rahmen der EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2024“ (Tabelle II) bei den Kirchengemeinden der EKvW, siehe Statistischer Jahresbericht der EKvW 2025, S. 56.

#### b. Zum Stand der Schulung Mitarbeitender

Die Aufsichtspflicht bezieht sich ebenfalls auf den zweiten zentralen Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt, die Schulung aller Mitarbeitender. Durch die Fachstelle „Prävention und Intervention“ werden derzeit jährlich zwei Qualifizierungen für „Multiplikator\*innen Hinschauen-Helfen-Handeln“ durchgeführt. Mit Stand Oktober 2025 wurden 141 Multiplikator\*innen ausgebildet und 28.791 Mitarbeitende nach dem „Hinschauen-Helfen-Handeln“-Konzept der EKD und Diakonie Deutschland geschult. Die Fachstelle „Prävention und Intervention“ arbeitet zudem derzeit an einheitlichen Leitungs- sowie Aufbau- bzw. Auffrischungsschulungen. Im Rahmen einer gesetzesvertretenden Verordnung wird das KGSsG im Bereich Schulungen dahingehend verändert, dass Fortbildungen zukünftig in regelmäßigen Abständen besucht werden müssen und die einmalige Teilnahme an einer Schulung nicht mehr ausreicht. Die Fachstelle wird einen Vorschlag erarbeiten, in welchem Umfang und in welchen Abständen Auffrischungen fachlich sinnvoll erscheinen.

Um qualitativ hochwertige Arbeit gewährleisten zu können, wurde zudem ein standardisiertes Evaluationssystem entwickelt. Allen Multiplikator\*innen, Teilnehmenden sowie den zuständigen Leitungsverantwortlichen werden in regelmäßigen Abständen Feedbackbögen vorgelegt, um das Schulungsangebot stetig verbessern und weiterentwickeln zu können und die Erfahrungen und Wahrnehmungen der Teilnehmenden einzubeziehen.

### *c. Netzwerkarbeit*

Die Gruppen der „Multiplikator\*innen Hinschauen-Helfen-Handeln“ und der Präventionsfachkräfte wurden jeweils viermal zu digitalen Netzwerktreffen oder Konventen eingeladen. Dort gibt es, neben Berichten über aktuelle Themen und Entwicklungen, Raum für kollegiale Beratung und fachlichen Austausch. Zusätzlich fanden in verschiedenen Regionen der EKvW sechs Treffen in Präsenz statt, die insbesondere die lokalen Netzwerke stärken und Gelegenheit für intensivere Begegnung und persönlichen Austausch bieten sollen.

Darüber hinaus trägt die Fachstelle durch Rundmails dazu bei, dass aktuelle Berichte und Entwicklungen aus dem kirchlichen Kontext (z.B. Veröffentlichungen neuer Aufarbeitungsstudien, Stellenausschreibungen), fachliche Informationen oder Veranstaltungshinweise schnell in die Fläche der EKvW verbreitet werden.

Die Fachstelle hat sich außerdem mit einem Workshop an einem Fachtag der Lippischen Landeskirche und einem Informationsstand an einem Fachtag der katholischen Bistümer aus NRW und dem Tag der Presbyterien beteiligt.